

Angelika Krüger-Leißner

- (A) tes für die FFA immer schwieriger machen. Über die Hälfte der Filmabgabe wird inzwischen unter Vorbehalt gezahlt. Dabei war es aus meiner Sicht sehr bedauerlich, dass der HDF und die anderen Kinos sich nicht entschieden von der Klage distanzieren haben. Zum Teil wurde das mitgetragen. Das verstehe ich übrigens bis heute nicht. Welche Interessen werden da eigentlich vertreten?

(Beifall der Abg. Brigitte Zypries [SPD])

Ich gebe zu bedenken, dass die wirtschaftliche Lage der Kinos bei der Novelle 2004 möglicherweise nicht angemessen berücksichtigt worden war. Daraus jedoch die Konsequenz zu ziehen, das Filmförderungsgesetz und die Filmförderungsanstalt selbst zur Disposition zu stellen, halte ich für total überzogen und verantwortungslos. Ich bin jedenfalls bereit, die Lage auch der Kinoketten genauer unter die Lupe zu nehmen. Ich möchte wegkommen vom Schwarz-Weiß-Denken, von der Einteilung in „gute“ und „böse“ Kinos.

Lassen Sie mich prognostizieren, dass die heutige kleine Novelle sehr schnell zeigen wird, wie sich die Kinos verhalten werden, die sich bisher verweigern: Entweder verharren sie in ihrer Verweigerungshaltung, oder sie kommen zurück zur Geschäftsgrundlage der Filmförderung in Deutschland. Wir jedenfalls haben heute unsere Hausaufgaben erledigt. Was beanstandet worden ist, ist geheilt. Entweder kommen alle wieder zurück ins Boot, oder wir müssen einen klaren Schnitt machen. Ich werde nicht um Solidarität betteln. Solidarisch ist man aus Überzeugung und Verantwortung für das Ganze.

- (B) Ein klarer Schnitt würde nicht etwa heißen, dass wir die Filmförderung in Deutschland einstampfen; nein, auf keinen Fall. Aber dann müssen wir einen anderen Weg finden. Ich hoffe sehr, dass es nicht so weit kommt. Mit der heutigen Verabschiedung des Gesetzentwurfes kommen wir unserer Pflicht nach. Jetzt sind die anderen am Zug.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Dr. Claudia Winterstein.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten
der CDU/CSU)

Dr. Claudia Winterstein (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit 27 Prozent Marktanteil feierten deutsche Filme 2009 ein Rekordergebnis an den Kinokassen. Im gleichen Jahr gewann der Film *Das weiße Band* die Goldene Palme in Cannes, und erst vor kurzem wurde der deutsche Film *Die Fremde* bei dem renommierten Tribeca-Filmfestival in New York als bester Spielfilm ausgezeichnet. Der deutsche Film schwimmt national und international auf einer Erfolgswelle, und das ist auch ein Ergebnis der Filmförderung in Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der
CDU/CSU)

(C)

Das Filmglück wäre fast perfekt, wäre da nicht der seit Jahren währende Streit um die Filmabgabe an die Filmförderungsanstalt, die FFA. Ich bin froh, dass wir nun eine kleine Novelle zum Filmförderungsgesetz vorliegen haben, die diese Problematik aufgreift und feste Abgabesätze auch für die Fernsehsender vorsieht. Ich verbinde damit die Hoffnung, dass auch jene Kinoketten, die ihre Zahlungen an die FFA bislang unter Vorbehalt geleistet haben, nun wieder in vollem Umfang zur Filmförderung beitragen.

Wir brauchen eine arbeitsfähige und effektive FFA, um die erfolgreiche Entwicklung des deutschen Films weiter unterstützen zu können. Denn neben der klassischen Filmförderung spielt die FFA auch bei dem aktuell wichtigsten Thema der Filmpolitik eine zentrale Rolle, nämlich bei der Digitalisierung der Kinos in Deutschland. Es ist unausweichlich, dass, wie bereits in anderen Medienformaten geschehen, auch das Abspielen von Filmen im Kinosaal zukünftig mit digitaler Technik erfolgt. In wenigen Jahren werden Filmkopien nur noch in digitaler Form verbreitet werden. Die Digitalisierung bietet zudem große Chancen für die Kinos, ihr Angebot zu erweitern, etwa durch die Präsentation von Sportveranstaltungen oder großen kulturellen Ereignissen.

In Deutschland gibt es etwa 3 700 Kinoleinwände. 1 200 Leinwände gehören zu kleineren Kinos im ländlichen Raum oder zu Programm- und Arthouse-Kinos. Diese sind aufgrund ihrer schwachen Umsätze nicht in der Lage, die Umstellung auf den digitalen Standard selbst zu finanzieren. Ohne eine Unterstützung dieser Häuser würden wir in den nächsten Jahren ein Kinosterben erleben, das äußerst negative Auswirkungen auf den Kultur- und Filmstandort Deutschland hätte.

(D)

Ich bin Ihnen, Herr Staatsminister Neumann, dankbar für die Eckpunkte eines Konzeptes, das zeigt, wie die Umstellung auf digitale Technik in den Kinos organisiert und finanziert werden kann. Das Konzept trägt mit seiner Zwei-Säulen-Struktur auch dem Umstand Rechnung, dass nur ein Teil der Kinos – nämlich genau diese 1 200 Leinwände –, die dies nicht aus eigener Tasche zahlen können, von der Förderung profitieren. Ich halte es auch für wichtig, dass der Finanzierungsanteil des Bundes auf ein Viertel der Kosten begrenzt ist. Weitere Mittel sollen von den Ländern, den Verleihern und der FFA kommen, sodass die Kinos insgesamt bis zu 80 Prozent der Kosten erstattet bekommen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten
der CDU/CSU)

An dieser Stelle sehe ich aber den entscheidenden Kritikpunkt an dem jetzt vorliegenden Konzept. Es fehlt bisher an konkreten Vereinbarungen, in welcher Höhe sich die Filmwirtschaft und die Länder an den Kosten der Digitalisierung beteiligen und wie die einzelnen Fördermaßnahmen miteinander wirken. Der Deutsche Bundestag hat in den Beratungen zum Haushalt 2010 4 Millionen Euro bereitgestellt. Wir haben die Freigabe dieser Mittel aber unter den Vorbehalt gestellt, dass sich

Dr. Claudia Winterstein

- (A) die Länder und die Filmwirtschaft an den Kosten beteiligen.

Ich gehe davon aus, dass wir von Herrn Staatsminister Neumann ein konkretes Konzept zur Umsetzung der Digitalisierung vorgelegt bekommen. Die Digitalisierung muss in allen Kinos Einzug halten – im Interesse des Filmes und der kulturellen Vielfalt in Deutschland.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Kathrin Senger-Schäfer von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Kathrin Senger-Schäfer (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Filmkritikerin habe ich die Möglichkeit, viele neue deutsche Filmproduktionen zu sehen, was eine hoch spannende Aufgabe darstellt. Auch für die Linke ist der deutsche Film ein wertvolles Kulturgut, dessen finanzielle Förderung wir ausdrücklich begrüßen; denn allein auf marktwirtschaftlicher Grundlage ist heute keine Produktion von Qualitätsfilmen mehr denkbar. Die Filmförderung des Bundes und der Länder hat sich durchaus bewährt.

- (B) Der deutsche Film hat sich in den letzten Jahren national und international einen Namen gemacht. Von den Oscar gekrönten Verfilmungen wie *Die Blechtrommel* oder *Das Leben der anderen* bis zu unterhaltsamen Publikumsrennern wie *Der Schuh des Manitu* oder *Keinohrhasen* – keiner dieser Filme wäre denkbar ohne das Instrument Filmförderung.

(Angelika Krüger-Leißner [SPD]: Das war nicht ganz richtig!)

Das Filmförderungsgesetz wird regelmäßig den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Dabei geht es um die grundlegenden Rahmenbedingungen der Filmproduktion in den kommenden fünf Jahren. Die nächste Novelle wäre eigentlich erst 2014 erforderlich geworden. Doch heute beraten wir über eine Novellierung aus besonderem Anlass. Es gibt eine Klage. Bislang wird die Filmförderung zu etwa einem Drittel durch die sogenannte Filmabgabe der Kinobetreiber und Videotheken finanziert, eine gesetzliche Pflichtabgabe. Die anderen zwei Drittel der Finanzierung kommen von den öffentlich-rechtlichen und den privaten Fernsehanbietern. Dies aber sind bisher freiwillige Beiträge auf Vertragsbasis.

Pflichtabgaben standen also freiwilligen Abgaben gegenüber. Die Kinobetreiber empfanden das als ungerecht. Genau deshalb klagten sie gegen das Gesetz und bekamen im Februar vergangenen Jahres vom Bundesverwaltungsgericht recht. Daraufhin brachte die Bundesregierung nach erfolglosen Zwischenschritten die sogenannte Kleine Novelle zum Filmförderungsgesetz auf den Weg, um die es hier geht. Dadurch werden erstmals gesetzlich festgeschriebene Abgaben auch für die Fern-

- sehveranstalter beabsichtigt, sprich: Auch sie sollen fortan Pflichtbeiträge leisten. (C)

Die Linke hält dies durchaus für einen richtigen Weg; aber wir sehen in dieser Gesetzesnovelle eine Reihe handwerklicher Fehler und rechtlicher Probleme. So kritisieren wir vor allem die Ungleichbehandlung von öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehsendern. Die Regelungen des sogenannten Abgabenmaßstabes sind schon erstaunlich. Zwar werden Prozentsätze an den Realkosten bzw. Nettowerbeumsätzen für die Ausstrahlung von Kinofilmen festgelegt. Aber es gibt als Grundlage weder Modellrechnungen noch kalkulatorische Annahmen. So lautete zumindest die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linken mit dem Titel „Zukunft der Filmförderung und Digitalisierung der Kinos“.

Angesichts der nunmehr vorgeschlagenen Abgabensätze für die Fernsehanstalten dürfte der Ertrag aber erheblich unter ihren freiwilligen Zahlungen liegen. Damit stünden der Filmförderung künftig sogar weniger Mittel zur Verfügung. Für den Vergleichszeitraum 2004 bis 2008 wären das nach dem neuen Abgabenmaßstab über 25 Millionen Euro weniger.

Es gibt ein weiteres Problem: Während bei privaten Free-TV-Anbietern Abgabenstufen nach tatsächlicher Nutzung von Kinofilmen berechnet werden, erfolgt im Pay-TV – bisher nur der Murdoch-Sender *Sky* – eine ungerechtfertigte Pauschalisierung der Abgaben. Diese basiert nicht einmal auf empirischen Untersuchungen, sondern auf Befragungen des Programmanbieters. Das wäre so, als ob der Herr Staatsminister seinen privaten Steuersatz selber festlegen könnte. (D)

(Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär: Eine gute Idee!)

Durch weitere geschickte Rechenmodelle dürfte er sogar verschiedene Einnahmen gegenrechnen.

Wie gesagt, die Linke begrüßt zwar die gesetzlich verankerte Filmförderung. Wegen der dargestellten erheblichen Mängel der vorliegenden Novelle zum Filmförderungsgesetz können wir aber leider nicht zustimmen.

(Christoph Poland [CDU/CSU]: Schade!)

Aus unserer Sicht besteht noch erheblicher Nachbesserungsbedarf.

(Burkhardt Müller-Sönksen [FDP]: Worin denn?)

Auch wir würden uns freuen, wenn es künftig statt „Wo bitte geht’s nach Hollywood?“ noch öfter hieße: „Wo bitte geht’s nach Babelsberg?“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat die Kollegin Claudia Roth von Bündnis 90/Die Grünen.